Beschlussvorlage

Wahlperiode 2019 - 2024

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Haupt- und Ordnungsamt	02.09.2020	BV 129/2020

⊍Beratungsfolge	Sitzungstermin:		
Stadtrat	23.09.2020		

Betreff:

Berufung und Vereidigung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kremkau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

den Kameraden Konrad Weber zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kremkau zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als-Ehrenbeamten für die Zeit vom 24.09.2020 – 23.09.2026.

Annegret Schwarz Bürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBI. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBL. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen.

Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Der Kamerad Konrad Weber wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Kremkau

auf der Mitgliederversammlung am 27.07.2020 für die Ausübung der Funktion des "Ortswehrleiters" erneut vorgeschlagen. Von 11 anwesenden Kameraden erhielt er 10 Stimmen.

Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion weiterhin zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen: /

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)					Sitzung am: 23.09.2020			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Ent.	Mitwirk verbot (KVG LS	(It. § 33	laut Be- schluss- vorschlag	abweichen- der Beschluss-
					Ja 🗌	Nein 🗌		vorschlag (s. Rückseite)
Vorsitzender des S	Stadtrates:			Bürge	ermeister	in:		